

Regierungsratsbeschluss

vom 17. März 2015

Nr. 2015/446

Spitalliste des Kantons Solothurn; Anpassung des Leistungsauftrags der Pallas Kliniken AG ab 1. April 2015

1. Ausgangslage und Erwägungen

Im Bereich der Akutsomatik orientieren sich die Leistungsgruppen - entsprechend den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK) - an der Leistungsgruppensystematik der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (Leistungsgruppenkonzept GD ZH). Dieses Leistungsgruppenkonzept unterscheidet als Grundlage für die Erteilung aller anderen Leistungsgruppen zwischen dem Basispaket (BP) und dem Basispaket Elektiv (BPE). Das BP bildet die Grundlage für alle Spitäler mit einer Notfallstation und ist für diese obligatorisch. Das BPE ist dagegen Grundlage für Leistungserbringer, die primär elektiv tätig sind und über keine Notfallstation verfügen. Es umfasst Basisversorgungsleistungen aus denjenigen elektiven Leistungsbereichen, in denen das Spital über einen Leistungsauftrag verfügt.

Das BPE definiert die Basisleistungen aller elektiven Bereiche (Hals-Nasen-Ohren, Ophthalmologie, ORL, Urologie, Bewegungsapparat, Gynäkologie). Zusätzlich wird eine Rubrik «BPE Sonstige» geführt, in der basischirurgische Leistungen aus anderen Leistungsbereichen (Viszeralchirurgie, Angiologie) aufgelistet sind, die alle Spitäler erbringen dürfen.

Im Dezember 2011 wurde die Spitalliste des Kantons Solothurn per 1. Januar 2012 beschlossen und den aufgenommenen Spitälern wurden für die relevanten Leistungsgruppen der Bereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation Leistungsaufträge erteilt (RRB Nr. 2011/2607 vom 13. Dezember 2011). Dabei wurde der Pallas Kliniken AG (vormals Klinik Pallas) nach Massgabe der konzeptuellen Grundlagen in den Bewerbungen vom 4. Oktober 2011 u.a. ein Leistungsauftrag für die Leistungsgruppen BPE und VIS1 (Viszeralchirurgie) erteilt. Bei der Leistungsgruppe VIS1 handelt es sich insofern um einen Irrtum, als die Pallas Kliniken AG im Bereich der Viszeralchirurgie seit jeher nur Leistungen erbringt, die in der Leistungsgruppe BPE enthalten sind. Dementsprechend ist der Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe VIS1 zu streichen.

2. **Beschluss**

Der Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe VIS1 Viszeralchirurgie an die Pallas Kliniken AG entfällt ab 1. April 2015. Die Leistungen, die von den Pallas Kliniken AG im Bereich Viszeralchirurgie erbracht werden, sind in der Leistungsgruppe „Basispaket elektiv (BPE)“ enthalten.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (3) (HS, PB, CL)
Pallas Kliniken AG, Louis Giroud-Strasse 20, 4600 Olten
Assura-Basis SA, Tarife, Av. C-F Ramuz 70, 1009 Pully
CSS Versicherung, Tarife, Tribschenstrasse 21, Postfach 2568, 6002 Luzern
Einkaufsgemeinschaft Helsana/Sanitas/KPT (HSK), Tarife, Postfach, 8081 Zürich
SUPRA-1846 SA, Tarife, Ch. des Plaines 2, 1007 Lausanne
tarifsuisse ag, Tarife, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn